

Anlage 01 (städtische Parkgebührenordnung)

Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten Im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkgebührenordnung) vom

Aufgrund § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507) und Verordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 u. 7 des StVG (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Art. 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274) wird von der Stadt Wuppertal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 04.03.2020 folgende Gebührenordnung (Parkgebührenordnung) für das Stadtgebiet Wuppertal erlassen.

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Wuppertal nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Parkgebühren an den städtischen Parkscheinautomaten werden in den als Anlage 2 und 3 dargestellten Innenstadtbereichen Barmen und Elberfeld auf 0,50 EUR je angefangene 20 Minuten (Innenstadtbereich) bzw. 0,50 EUR je angefangene 15 Minuten (Kernbereich) festgesetzt.

Die Gebühren für ein Tagesticket betragen im Innenstadtbereich 3,00 EUR, im Kernbereich 4,00 EUR.

Auf folgenden Flächen wird ein Tagesticket angeboten:

- Barmen
 1. Parkplatz Engelsstraße und Parkstreifen Engelsstraße/Ecke Friedrich-Engels-Allee
 2. Parkplatz Opernhaus
 3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
 4. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
 5. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof
 6. Parkplatz Höhne

- Elberfeld
 1. Parkplätze Harmoniestraße
 2. Parkplatz Von-der-Heydt (mit Parkstreifen an der Bundesallee)
 3. Parkplatz Auer Schulstraße

Anlage 01 (städtische Parkgebührenordnung)

4. Immermannstraße
5. Südstraße
6. Parkpalette Am Johannisberg
7. Parkplatz Bundesallee/Alsenstraße

Ein Veranstaltungsticket (Abendtarif) i.H. von 2,00 EUR wird in der Zeit von 18 Uhr bis 22 Uhr auf folgenden Flächen angeboten:

1. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
2. Parkplatz Opernhaus
3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
4. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof

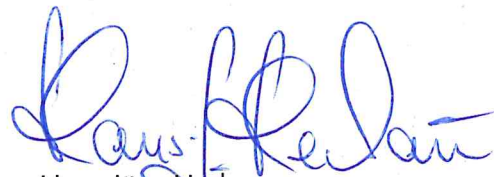
Die anliegenden Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Unterschriften


Andreas Mücke
Oberbürgermeister


Hans-Jörg Herhausen
Stadtverordneter